

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EB-Brodrück GmbH

Punkt 1

Der Auftraggeber schließt mit der EB-Brodrück GmbH einen Dienstleistungsvertrag und erkennt damit die allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages bedarf nicht zwingend der Schriftform. Die EB-Brodrück GmbH verpflichtet sich, den Auftrag entsprechend ordnungsgemäß durchzuführen. Die EB-Brodrück GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass hinsichtlich gewünschten Erfolgs kein Erfolg garantiert oder gewährt wird.

Punkt 2

Beide Vertragspartner verpflichten sich über den Auftrag und Durchführungsart Stillschweigen zu bewahren. Die EB-Brodrück GmbH entscheidet über die Art und Weise der Auftragsbearbeitung. Über einzusetzende Personen und Hilfsmittel werden entsprechend den Anforderungen des Auftrages entschieden und mit dem Auftraggeber abgesprochen.

Abgesprochene und vereinbarte Arbeitsanforderungen zur Auftragsbearbeitung können vom Kunden bis 24 Stunden vor Einsatzbeginn abgeändert oder korrigiert werden, dies bedarf der Schriftform.

Punkt 3

Voraussetzung bei Auftragserteilung ist das Nachweisen des berechtigten Interesses durch den Auftraggeber gegenüber der EB-Brodrück GmbH, welches auch schriftlich verlangt werden kann. Die EB-Brodrück GmbH hält sich das Recht vor, einen Auftrag abzulehnen, sollte ein berechtigtes Interesse nicht nachgewiesen oder unzureichend sein. Die Durchführung eines Auftrages kann abgebrochen werden, wenn festgestellt werden sollte, dass durch geführte Ermittlungen das berechtigte Interesse schwerer wiegt als das bei Erteilung des Auftrages nachgewiesene. Durch Einstellung der Ermittlungen aus Gründen eines nicht ausreichenden rechtlichen Interesses wird der Auftraggeber nicht von seiner Zahlungspflicht, der bis dahin erbrachten Dienstleistungen befreit.

Punkt 4

Zeitnah nach Auftragsbearbeitung wird seitens der EB-Brodrück GmbH schriftlich über das Ergebnis dem Auftraggeber berichtet. Bei Aufträgen, deren Bearbeitungsdauer länger als 8 Wochen beträgt können Zwischenberichte erstellt und angefordert werden, die Auskunft über das bisherige Ergebnis liefern. Anmerkungen oder Reklamationen sind binnen 2 Wochen nach Erhalt des Berichtes durch den Auftraggeber schriftlich anzuzeigen. Die von der EB-Brodrück erstellten Berichte sind ausschließlich für den jeweiligen Auftraggeber und dessen Rechtsbeistand bestimmt. Die Weitergabe eines Berichts an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der EB-Brodrück GmbH. Die Zustimmung zur Weiterleitung eines Berichts an Dritte kann durch die EB-Brodrück GmbH verweigert werden, wenn dadurch schutzwürdige Interessen anderer beeinträchtigt würden. Die EB-Brodrück GmbH ist nicht verpflichtet, dem Auftraggeber, die Quellen der Informationen zu benennen.

Punkt 5

Grundlage der Abrechnung ist die jeweils gültige Preisliste der EB-Brodrück GmbH. Bei Auftragserteilung wird durch beide Vertragspartner die Art der Berechnung festgelegt. Änderungen der erfolgten Vereinbarungen sind den jeweiligen Vertragspartner zeitnah und schriftlich mitzuteilen. Eine Änderung kann daraus erfolgen, dass sich während einer Auftragsbearbeitung ein Mehraufwand ergibt. Ist eine pauschale Abrechnung eines Auftrages vereinbart, beinhaltet diese alle zur Auftragsbearbeitung notwendigen Auslagen. Bei Abrechnung über Stundenhonorare werden zusätzliche Auslagen (Hotelkosten etc.) in Rechnung gestellt. Weiterhin werden bei Abrechnung nach Stundenhonoraren die An- und Abfahrzeiten, sowie die Km-Entfernungen, gemäß der gültigen Preisliste, in Rechnung gestellt. Auf Verlangen erhält der Auftraggeber eine detaillierte Auflistung der einzelnen Aktivitäten, gefahrenen Kilometern und entstandenen Auslagen, sollten diese nicht durch eine Pauschalberechnung abgegolten sein. Zahlungen sind bis 14 Tage nach Rechnungseingang zu entrichten. Die EB-Brodrück hält sich das Recht vor, Zwischenrechnung auszustellen, sollte die Bearbeitung eines Auftrages mehr als 8 Wochen andauern. Nicht eingetretene Erfolgswünsche entbinden den Auftraggeber nicht von der Zahlung der Rechnung an die EB-Brodrück GmbH.

Punkt 6

Sollten EB-Brodrück GmbH-Mitarbeiter in einer Auftragsache als Zeugen vor Gericht geladen werden, so verpflichten sich diese, den jeweiligen Termin nach Möglichkeit wahrzunehmen. In Einzelfällen können dem Auftraggeber anfallende Personal- und Reisekosten in Rechnung gestellt werden, vom Gericht erstattet Kosten werden abgezogen.

Punkt 7

Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen sind nur wirksam, wenn sie beidseitig schriftlich vereinbart werden. Bestandteil dieser AGB ist die jeweils gültige Preisliste. Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Geschäftssitz der EB-Brodrück GmbH. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sei, behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.